

## F-01-TO Tagesordnung

Antragsteller\*in: Präsidium  
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Formalia

### Antragstext

1 Samstag, 17.5.2025

2 14.00 Uhr Ankommen und Akkreditierung

3 14.30 Uhr Begrüßung

4 14.45 Uhr TOP 1 Formalia

5 15.10 Uhr Politische Rede Pegah Edalatian

6 15.30 Uhr TOP 2 Aussprache Bundestagswahl 2025

7 16.00 Uhr Pause

8 16.15 Uhr TOP 3 Strategieaustausch: Wie wir vielfältige Communities langfristig besser  
9 einbinden und mobilisieren

10 18.45 Uhr TOP 4 Vielfaltscent

11 19.30 Uhr Ende und gemeinsames Abendessen

12 Sonntag, 18.5.2025

13 9.00 Uhr Ankommen

14 9.30 Uhr TOP 5 Bericht aus Europa, der Fraktion, den Ländern und BAGen

15 10:15 Uhr TOP 6 Förderung von FINTA\*

16 12.30 Uhr Mittagspause

17 13:30 Uhr TOP 7 Verschiedenes

18 14:00 Uhr Ende

## F-02-GO Geschäftsordnung Diversitätsrat

Antragsteller\*in: Präsidium  
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Formalia

### Antragstext

1 Die Geschäftsordnung ist wie folgt zu ändern:

#### 2 §1 Allgemeines

3 1. Der Diversitätsrat trifft sich in der Regel mindestens zweimal jährlich. Er wird vom  
4 Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einberufen. Zu weiteren  
5 Sitzungen mit einer verkürzten Ladungsfrist von zwei Wochen tritt der Diversitätsrat  
6 zusammen, wenn ein Fünftel der Delegierten oder der Bundesvorstand es verlangen.

#### 7 §2 Präsidium

8 1. Der Diversitätsrat wählt ein mindestparitätisch besetztes Präsidium. Das Präsidium  
9 besteht aus dem\*der vielfaltspolitischen Sprecher\*in des Bundesvorstandes und vier  
10 weiteren zu wählenden Mitgliedern. Dem Präsidium gehört der\*die Vielfaltsreferent\*in  
11 des Bundesverbandes mit beratender Stimme an.

12 2. Die vier Mitglieder des Präsidiums werden für zwei Jahre in geheimer Abstimmung mit  
13 einfacher Mehrheit gewählt. Wenn ein Mitglied des Präsidiums frühzeitig aus dem Amt  
14 ausscheidet, wird beim nächsten Diversitätsrat ein neues Präsidiumsmitglied  
15 nachgewählt.

16 3. Verantwortlich für die politische Vorbereitung des Diversitätsrates ist der\*die  
17 vielfaltspolitische Sprecher\*in, für die organisatorische Vor- und Nachbereitung die  
18 Bundesgeschäftsstelle.

19 4. Das Präsidium unterstützt den\*die vielfaltspolitische\*n Sprecher\*in bei der  
20 Vorbereitung, leitet die Sitzungen des Diversitätsrates, schlägt die Tagesordnung vor,  
21 nimmt Anträge entgegen, führt eine Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet  
22 die Abstimmungen.

23 5. Das Beschlussprotokoll wird von der Bundesgeschäftsstelle erstellt. Das Protokoll gilt  
24 als genehmigt, wenn vier Wochen nach Verschickung kein Widerspruch erfolgt.

#### 25 §3 Tagesordnung

26 1. Das Präsidium legt den Vorschlag zur Tagesordnung vor.

27 2. Der Diversitätsrat entscheidet zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit über die  
28 Tagesordnung. Änderungsanträge sind zulässig und werden nach einer Pro- und Kontrarede  
29 mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung beschlossen.

## 30 §4 Anträge

- 31 1. Alle Anträge und Resolutionen sind schriftlich, mindestens vierzehn Tage vor der  
32 Sitzung einzureichen. Spätestens sieben Tage vor dem Diversitätsrat sollten die  
33 Anträge an die Delegierten verschickt werden. Die Anträge werden nach Prüfung der  
34 Formalia umgehend online veröffentlicht.
- 35 2. Bei Initiativanträgen kann in dringenden Fällen diese Frist auf Antrag von mindestens  
36 fünf Delegierten des Diversitätsrats unterschritten werden. Eine derartige  
37 Dringlichkeit liegt nur dann vor, wenn das Ereignis auf das sich der  
38 Dringlichkeitsantrag bezieht, nach Antragsschluss eingetreten ist. Alle  
39 Initiativanträge mit Dringlichkeit müssen in der Regel 24 Stunden 3 Tage vor Beginn des  
40 Diversitätsrates, spätestens aber bis zu Beginn des Diversitätsrates vorliegen.
- 41 3. Änderungsanträge sind schriftlich bzw. über das Antragstool drei Tage 24 Std. vor  
42 Beginn der Sitzung einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst  
43 abzustimmen.
- 44 4. Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro- und  
45 Kontrarede zugelassen.
- 46 5. Antragsberechtigt sind die Delegierten des Diversitätsrats sowie der Bundesvorstand.
- 47 6. Anträge und Geschäftsordnungsanträge werden mit einfacher Mehrheit in offener  
48 Abstimmung beschlossen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

## 49 §5 Beschlussfähigkeit

- 50 1. Der Diversitätsrat ist beschlussfähig, wenn die Ladungsfrist eingehalten wurden und  
51 die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

## 52 §6 Arbeitsgruppen

- 53 1. Der Diversitätsrat kann aus seiner Mitte Arbeitsgruppen einrichten. Sie sind mit einem  
54 konkreten Auftrag für einen bestimmten Zeitraum zu benennen.

## 55 §7 Öffentlichkeit

- 56 1. Der Diversitätsrat tagt in der Regel parteiöffentlich. Auf Antrag kann die  
57 Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.

## 58 §8 Redebeiträge

- 59 1. Jedes Mitglied des Diversitätsrates hat Rederecht. Das Präsidium, die\*der  
60 vielfaltspolitische Sprecher\*in und der\*die Vielfaltsreferent\*in kann darüber hinaus  
61 Personen als Gastredner\*innen das Wort erteilen.
- 62 2. Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung  
63 enthält Name und Kreisverband/Gliederung des betreffenden Mitglieds.
- 64 3. Das Präsidium führt eine Redeliste nach der ausgelosten Reihenfolge der Wortmeldungen.
- 65 4. Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist gemäß Frauenstatut zu  
66 gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens

67 jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen  
68 erschöpft, sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgeführt  
69 werden soll.

70 5. Das Präsidium schlägt am Anfang der Veranstaltung Redezeiten für die Einbringung von  
71 und Gegenrede zu (Geschäftsordnungs-) Anträgen, Debattenbeiträgen und Bewerbungen  
72 vor,  
73 welche in einfacher Mehrheit beschlossen werden.

### 73 §9 Barrierefreiheit und Partizipation

74 1. Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen alle  
75 Versammlungen barrierefrei durchgeführt werden. Bei Präsenzveranstaltungen mit einem  
76 Podium muss dieses für alle barrierefrei nutzbar sein inklusive einem barrierefreien  
77 höhenverstellbarem Redepult. Auf vorhergehenden Antrag ist Gehörlosen oder  
78 Schwerhörigen bei Bedarf Gebärdensprachdolmetschung oder Schriftdolmetschung zu  
79 stellen; blinden oder sehbehinderten Menschen ist eine gleichberechtigte Teilhabe zu  
80 ermöglichen.

81 2. Die Bundesgeschäftsstelle sorgt bei der Auswahl der Tagungsorte für eine faire  
82 geographische Verteilung, um den Delegierten aus allen Landesverbänden gleiche  
83 Partizipationsmöglichkeiten zu geben. Tagungszeiten- und Räume sollen sozial nicht  
84 ausschließen. Für niederschwellige Sitzungen, zum Beispiel auch für Arbeitsgruppen,  
85 können Online-Konferenzen angesetzt werden.

86 3. Bei Veranstaltungen des Diversitätsrats, wird darauf geachtet, dass die Referent\*innen  
87 die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

88 4. Für alle Veranstaltungen des Diversitätsrates wird eine Kinderbetreuung angeboten  
89 –hierauf wird in der Einladung hingewiesen. Es ist eine rechtzeitige Anmeldung bei  
90 dem\*der Vielfaltsreferent\*in notwendig.

### 91 §10. Schlussbestimmung

92 Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Die Geschäftsordnung kann durch  
93 den Diversitätsrat mit absoluter Mehrheit in offener Abstimmung geändert werden.

## Begründung

Das Präsidium beantragt in §4 Abs. 2 und 3 eine Änderung der Antragsfristen für Änderungsanträge, sowie Dringlichkeitsanträgen. Mit der Änderung wird dem Präsidium und den Delegierten ausreichend Zeit eingeräumt, sich umfassend mit den eingegangenen Anträgen zu befassen. Die Antragfristen für eigenständige Anträge bleiben unberührt.

## V-01 Bericht Vielfaltscent 2024

Antragsteller\*in: Präsidium  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Vielfaltscent

### Antragstext

1 Mit dem Vielfaltsstatut haben wir uns auf den Weg gemacht, unsere Parteistrukturen  
2 inklusiver zu gestalten und Diskriminierung abzubauen. Wir wollen, dass diskriminierte  
3 Gruppen auf allen Ebenen der Partei angemessen repräsentiert sind und ihre Expertise  
4 diskriminierungsfrei einbringen können.

5 Das bedeutet, dass wir unsere Mitglieder empoweren wollen und dass wir für bestehende Hürden  
6 sensibilisieren. Um dieses Ziel zu verwirklichen, benötigt es auch finanzielle Mittel. Diese  
7 stellt der Vielfaltscent sicher. Folgende Projekte konnten wir 2024 umsetzen:

#### 8 Multiplikator\*innenausbildung

9 Im Jahr 2023 konnten wir "Eine Welt der Vielfalt" für die Ausbildung von Diversity-  
10 Multiplikator\*innen gewinnen. Gemeinsam haben wir ein Ausbildungskonzept erarbeitet, das im  
11 April 2024 startete. Das Ziel ist, in jedem Landesverband eine weitere Person auszubilden,  
12 die in Kreis- und Ortsverbänden die Umsetzung des Vielfaltstatuts unterstützt und Kenntnisse  
13 über Diversität und Diskriminierung vermittelt.

14 Die „Diversity-Multiplikator\*innen“ haben folgende Rollen bzw. Aufgaben:

- 15 • Information über Diversity, Antidiskriminierung und das Vielfaltsstatut vor Ort  
16 vermitteln
- 17 • Erhöhung der Motivation/Bereitschaft Diversity und das Vielfaltsstatut umzusetzen
- 18 • Erstberatung zur Umsetzung des Vielfaltsstatuts (Handlungsoptionen/Maßnahmen)

19 In der Ausbildung erhielten die „Diversity-Multiplikator\*innen“ selbst eine Diversity-  
20 Ausbildung und wurden in die Lage versetzt, ein standardisiertes Angebot von Workshops und  
21 Vorträgen bei ihrer Arbeit mit den Kreis- und Ortsverbänden einzusetzen.

#### 22 Potenzialwerkstatt

23 Parteimitglieder aus diskriminierten Gruppen wollen wir gezielt empoweren. Denn wir wissen,  
24 dass der politische Alltag gerade für Menschen mit Vielfaltsmerkmalen herausfordernd und  
25 nicht selten von Diskriminierung und „gläsernen Decken“ geprägt ist. Deshalb haben wir mit  
26 Green Campus, der Weiterbildungsakademie der Heinrich-Böll-Stiftung, die Potenzialwerkstatt  
27 organisiert. Im Workshopprogramm sollte für Parteimitglieder aus diskriminierten Gruppen der  
28 Raum für Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Empowerment und die Vermittlung von Fähigkeiten,  
29 die sie in ihrem politischen Alltag brauchen, geschaffen werden. Die Teilnehmenden bauten im  
30 Rahmen der Trainings ihre Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich des Politikmanagements aus,  
31 die sie bei ihrer Arbeit in der Partei unterstützen und für höhere Ämter befähigen. Die  
32 Workshops fanden von September bis November 2024 statt und behandelten Themen wie den Umgang  
33 mit Anfeindungen, Verhandlungstrainings, Podiumstrainings für tin Personen oder das Erkennen  
34 und Begegnen von Klassismus. Insgesamt haben sich mehr als 200 Parteimitglieder angemeldet.

#### 35 Unconscious Bias Training

36 Gemeinsam mit der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF Berlin)  
37 haben wir einen Impulsvortrag und Workshop zu Unconscious Bias organisiert. Unbewusste  
38 Denkverzerrungen beeinflussen unser Handeln jenseits unseres Bewusstseins. Sie führen zu  
39 Stereotypisierung und sorgen durch Vereinfachung für die Verringerung der Komplexität  
40 unserer Umwelt. Damit können sie auch einen Einfluss auf die Vielfalt von Organisationen  
41 haben. Im Workshop erlernten die Teilnehmenden einen bewussten Umgang mit Biases, bekamen  
42 Handlungstipps und best practice Beispiele an die Hand, um einen individuellen Aktionsplan  
43 für den konstruktiven Umgang mit Unconscious Bias zu erstellen. Die Trainings fanden im Juni  
44 und Juli 2024 statt und es meldeten sich circa 60 Mitglieder an.

#### 45 Vielfaltskongress

46 Im September haben wir uns auf dem Vielfaltskongress der Frage "Welche Strategien, Bündnisse  
47 und Fähigkeiten brauchen wir, um weiter für eine gerechte und vielfältige Gesellschaft zu  
48 kämpfen?" gestellt. Gemeinsam mit Expert\*innen, Wissenschaftler\*innen, Aktivist\*innen und  
49 Parteimitgliedern diskutierten wir diese Frage in Workshops, Podiumsdiskussionen und Talks.  
50 Insgesamt kamen circa 200 Menschen nach Potsdam, um sich zu vernetzen und zu organisieren.

#### 51 Aktionstopf Vielfalt

52 In einem Aktionstopf haben wir den Kreis- und Landesverbänden, sowie den Gremien der Partei  
53 30.000 € für Aktionen, Veranstaltungen, Weiterbildungen etc. zur Verfügung gestellt, die die  
54 Ziele des Statuts stärken sollen. Die Aktionen wurden zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch  
55 mit 5000 Euro.

56 Schwerpunkt des diesjährigen Aktionstopfes ist der ländliche Raum und insbesondere  
57 Ostdeutschland. Durch den Aktionstopf konnten niedrigschwellige Aktionen durchgeführt  
58 werden, die auch in den Kreisverbänden zu vertieften Debatten über die Umsetzung des  
59 Vielfaltsstatuts geführt haben. Das Angebot wurde sehr rege in Anspruch genommen. Unsere  
60 Aktiven haben sich auf allen Ebenen mit spannenden Konzepten beworben. Insgesamt förderten  
61 wir 14 Aktionen, wie etwa die FLINTA\* Konferenz des Landesverbandes Thüringen oder eine  
62 Auftaktveranstaltung von BuntGrün Baden-Württemberg.

63 Die Auswahl erfolgte durch die Kommission Vielfaltscent, die durch den Diversitätsrat  
64 gewählt wurde. Insgesamt zeigte das große Interesse am Aktionstopf Vielfalt, dass viele  
65 Aktive Lust haben, mit großem Engagement das Vielfaltsstatut auch vor Ort mit Leben zu  
66 fördern. Dieses Engagement möchten wir als Bundesverband auch weiter unterstützen.

#### 67 Inklusionsworkshops

68 Um Barrieren abzubauen, haben wir mit GreenCampus und den Sozialheld\*innen eine digitale  
69 Workshop-Reihe zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit erarbeitet. Insgesamt fanden 5  
70 Workshops zu den Themen Disability Mainstreaming, Einfache Sprache und Barrierefreie  
71 Kommunikation auf Social Media statt. Wir haben dabei für Ableismus sensibilisiert,  
72 diskutiert, welche Bedingungen für eine inklusive Kommunalpolitik gegeben sein müssen,  
73 welche Regeln Einfache Sprache hat und wie wir barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit umsetzen  
74 können. Die Workshops fanden von November 2024 bis Januar 2025 statt. Es nahmen circa 80  
75 Parteimitglieder teil.

#### 76 Wahlprogramm

77 Zur Bundestagswahl haben wir uns dafür eingesetzt, dass verschiedene Gruppen unser  
78 Wahlprogramm zur Verfügung haben. Dafür haben wir das Programm in Gebärdensprache, Einfache  
79 Sprache und auf ukrainisch und kurdisch übersetzen lassen.

#### 80 Workshops vielfältige Personalgewinnung

81 Zur Unterstützung der Landesgeschäftsführer\*innen bei der Umsetzung der vielfältigen  
82 Personalgewinnung haben wir mit GreenCampus einen Workshop zur vielfältigen  
83 Personalgewinnung organisiert. Dabei lernten die Teilnehmenden, wie wir Diskriminierung im  
84 Rekrutierungsprozess aktiv verhindern und Personalprozesse in ihrer Organisation strukturell  
85 anpassen können.

#### 86 BuntGrün Vernetzungstreffen

87 Im März 2025 fand ein Vernetzungstreffen von BuntGrün in Berlin statt. Ziel war das  
88 Zusammenbringen der Co-Kreise und Sprecher\*innen, um ein gemeinsames Verständnis der Ziele  
89 und Aufgaben des Netzwerkes und Strategien zur Erreichung derer zu erstellen.

#### 90 weitere Maßnahmen

91 Außerdem haben wir unsere Broschüre "Das Vielfaltsstatut vor Ort umsetzen" in den eShop  
92 gebracht und ein Webinar dazu gemacht. Für den Wahlkampf haben wir die zentralen  
93 Wahlkampfflyer auf kurdisch, arabisch, englisch, russisch, türkisch, polnisch und ukrainisch  
94 sowie auf Leichte Sprache und das Wahlprogramm auszugsweise in Gebärdensprache und Leichte  
95 Sprache übersetzen lassen. Den Wahlwerbespot in Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Außerdem  
96 haben wir Webinare zu Vielfalt im Wahlkampf angeboten, darunter ein Vernetzungstreffen und  
97 zur Ansprache von migrantisch communities.